

Der Auftrag kann per Fax übermittelt werden: 0821 5015-278

Auftrag zum Kauf/Verkauf von Investmentfonds

Auftraggeber _____ Auftrag erteilt durch den Vermögensverwalter

Depotnummer _____ Telefonnummer (vom Kunden oder Vermittler für Rückfragen) _____

	Kauf <input type="checkbox"/>	Verkauf <input type="checkbox"/>	Wertpapierkennnummer/ISIN ¹⁾	Fondsbezeichnung	Betrag in EUR ²⁾	Vermerk
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		_____	_____	_____	_____

¹⁾ Bitte beachten Sie: Für die Auftragsausführung ist die Wertpapierkennnummer/ISIN maßgebend.
²⁾ Die prozentuale Höhe des Vermittlungsentgeltes aus dem vorbezeichneten Betrag ergibt sich aus den jeweiligen Verkaufsprospekten.

Soweit bei Kaufaufträgen eine Anlageberatung des Vermittlers/Beraters stattgefunden hat, bitte zwingend das Kästchen ankreuzen:

Dem Auftrag zum Kauf des/der Finanzinstruments/Finanzinstrumente liegt eine Anlageberatung meines Vermittlers/Beraters zugrunde.

Terminauftrag

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Augsburger Aktienbank AG den Betrag am _____ von nachfolgender Bankverbindung einzuziehen. Sollte vorbenannter Termin bereits verstrichen sein, erfolgt der Einzug nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass die Orderausführung erst nach Geldeingang erfolgt.

Zahlungs-/Einzugsauftrag mit Verrechnungskonto/SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Augsburger Aktienbank AG, den von mir/uns zu entrichteten Betrag (max. 50.000,00 EUR; Beträge über 50.000,00 EUR bitte vorab überweisen) unverzüglich von meiner/unserer nachfolgenden Bankverbindung einzuziehen und Auszahlungen auf nachfolgende Bankverbindung vorzunehmen. Zwischen dem/den Auftraggebern und dem/n Kontoinhaber/n muss Personenidentität bestehen. Bitte verwenden Sie zur Verrechnung des Geldbetrages bei einem:

- Kauf/Verkauf das zum Depot zugehörige Abrechnungskonto bei der Augsburger Aktienbank AG. **Wird auch verwendet, wenn nichts angekreuzt ist.**
- Kauf/Verkauf das Referenzkonto (beim Abrechnungskonto hinterlegt).
- Verkauf einmalig mein/unsere folgendes Konto:

IBAN _____ Kreditinstitut _____

- Kauf das im nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat benannte Konto: Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Dieses SEPA-Lastschriftmandat wird allen mit der Augsburger Aktienbank AG bestehenden und neu geschlossenen Verträgen, mit Ausnahme von Kredit-/Darlehensverträgen, zugeordnet, soweit für diese Verträge die im SEPA-Lastschriftmandat benannte Kontoverbindung wirksam als SEPA-Lastschrifteinzugskonto angegeben wurde.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ0000035383/Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige/n die Augsburger Aktienbank AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Augsburger Aktienbank AG auf mein/unsere Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ Kreditinstitut _____

Ort, Datum _____ 

Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s oder gesetzlichen Vertreter/s

Hinweis: Soweit die Bankverbindung im vorbenannten SEPA-Lastschriftmandat bereits wirksam mit einem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat bei der Augsburger Aktienbank AG hinterlegt ist, wird dieses bereits bestehende SEPA-Lastschriftmandat für den Einzugsauftrag verwendet. Es wird keine neue Mandatsreferenznummer vergeben.

Verkaufsunterlagen

Für Kaufaufträge gilt: Bitte zwingend ein Kästchen ankreuzen, ansonsten ist die Ausführung des Auftrags nicht möglich!

- Ja, mir/uns wurden rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentliche Anlegerinformationen“, der „Verkaufsprospekt“ – jeweils in der geltenden Fassung – sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht (insgesamt „die Verkaufsunterlagen“) kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Verkaufsunterlagen wurden mir/uns in Form eines dauerhaften Datenträgers übergeben. Eine Durchschrift/Zweitschrift dieses Auftrages wurde mir/uns ausgehändigt.
- Mir/Uns wurden rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentliche Anlegerinformationen“, der „Verkaufsprospekt“ – jeweils in der geltenden Fassung – sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht (insgesamt „die Verkaufsunterlagen“) in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt. Ich/Wir verzichte/n auf die Aushändigung der Verkaufsunterlagen. Eine Durchschrift/Zweitschrift dieses Auftrages wurde mir/uns ausgehändigt.

Hinweis

Die beigefügte/n Erläuterungen, (Warn-)Hinweise und Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ 
 Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber

_____ 
 Ort, Datum Unterschrift Vermittler

Erläuterungen zum Auftrag zum Kauf/Verkauf von Investmentfonds

Erläuterungen

Aus abwicklungstechnischen Gründen sind Rundungsdifferenzen möglich. Die Bank ist berechtigt, auf ganze Stücke abzurunden. Bei Kaufaufträgen gegen Lastschriftinzug findet die Einbuchung der Wertpapiere unter dem Vorbehalt der Lastschrifteinlösung statt.

(Warn-)Hinweise

- 1) Die Augsburger Aktienbank AG führt sämtliche Aufträge des Auftraggebers über nicht-komplexe Finanzinstrumente als reines Ausführungsgeschäft (§ 63 Abs. 11 WpHG) aus. Eine Prüfung, ob die von dem Auftraggeber erworbenen Finanzinstrumente bzw. die gewünschte Wertpapierdienstleistung für ihn angemessen sind, d. h. der Auftraggeber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den erworbenen Finanzinstrumenten bzw. der gewünschten Wertpapierdienstleistung angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor. Die Bank führt keine Anlageberatung durch und haftet nicht für die Anlageentscheidung des Auftraggebers oder die Anlageempfehlungen des vermittelnden unabhängigen Beraters.
- 2) Die Augsburger Aktienbank AG kann von Dritten, i. d. R. dem Produktemittenten, im Zusammenhang mit der Wertpapier(neben)dienstleistung eine laufzeitabhängige Vermittlungsprovision erhalten. Der Kunde hat sich entsprechend den Angaben in den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen mit dem Einbehalt dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision einverstanden erklärt. Die Augsburger Aktienbank kann an Dritte, i. d. R. den Vermittler und/oder Finanzberater, Teile dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision sowie des Vermittlungsentgelts weiterleiten. Details über derartige Zuwendungen sind in den „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ aufgeführt.
- 3) Sofern die Verwahrstelle mit der OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft oder AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft oder mit der Investmentgesellschaft eine Vereinbarung getroffen hat, um sich vertraglich von der Haftung gem. § 77 Abs. 4 oder § 88 Abs. 4 KAGB freizustellen, ist dies auf der Internetseite der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, EU-Verwaltungsgesellschaft oder der ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
- 4) Im Falle des Erwerbs von Anteilen oder einer Aktie an einem Alternativen Investmentfonds wurde/n ich/wir vor Vertragsschluss über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens oder den jüngsten Marktpreis der Anteile oder Aktien gemäß den §§ 168 und 271 Absatz 1 KAGB informiert.

Widerrufsbelehrung nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen bei der

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg
Telefaxnummer: 0821 5015-278
E-Mail-Adresse: info@aab.de

in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c BGB, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 8 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Augsburger Aktienbank AG unter Angabe der Person des Erklärenden zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer, kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Augsburger Aktienbank AG verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung